



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1844

XII. Die Churfürstlichen Visitatoren bescheiden Christoph von Münchhausen in seiner Streitsache mit dem Propste zu Gransee wegen eines Wispels Mehl jährlicher Hebung aus der Mühle zu Wustrow, im Jahre ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54407)

XII. Die Churfürstlichen Visitatoren bescheiden Christoph von Münchhausen in seiner Streitsache mit dem Propste zu Gransee wegen eines Wispels Mehl jährlicher Hebung aus der Mühle zu Wustrow, im Jahre 1541.

Vnser freuntliche Dinst zuuor. Ernuester, guther freundi. Der rath zu Granfoy hat an vnsern gnädigsten hern, den kurfürsten zu Brandenburg etc., wider euch durch Inligende schrift gelangt, wie ir dorauß zu sehen, dorauff f. k. f. g. heimvorordente stadthalter vnd rethe vns beuolhen, diesen handell zwischen euch vnd dem probste zu Granfoye zu uorhorn vnd doran zu sein, das derselbig claglos gemacht werde. Weill es dan, wie vns gleblichen angelangt, an deme, das der probst wegen des geistlichen lehns, dauon hierin gefatz, Im brauch vnd vbung ist, den wispel mells jerlich auß der Muln wustrow zu heben; Beuelhen wir euch an stadt hochgedachts vnsern gnädigsten hern, den probst hieran vnuorhindert zu lassen, also das Ime der muller bei meidung der pfandung alle retardaten zum ehesten vorreiche vnd die kunstige pechte auch gebe. Vorreindtet ir aber des rechtmessige einsagen zu haben, Erfordern wir euch vf den freitagk schirft nach dato zu fruere tagzeit vor vns in dem kloster zu Lindow zu erscheinen vnd dieser sachen halb vorhor vnd abichids zu gewarthen. Doran geschicht hochgedachts vnsern gnädigsten hern meinung vnd wir seind es etc.

An Cristoff von Monchaufen.

XIII. Dieselben benachrichtigen Gabriel Preuß, Vicar zu Templin, wegen des Lehnnes Wolfgangi zu Gransee, im Jahre 1541.

Vnser freuntliche Dinst zuuor. Wirdiger guther freundi. Vns ist in itzgehaltener visitation zu granfoy anbracht, das ir das geistliche lehen wolfgangi also halten vnd etliche haubtsommen dotzu gehorigk mit euch von danne bracht vnd anderswo angelegt haben sollet. Wir achten aber, ir hettet dieselben summen also zu granfoy auch austhun können. Damit wir aber die auch in vnser registration bringen mogen, Beghern wir, auß beuelh vnsern gnädigsten hern des kurfürsten zu Brandenburgk, wollet vns forderlich ein vorzeichnis gemelter summen vnd bei weme die aufstehen, auch wie sie vorichert sein, zu schicken. Wir wollen euch auch nicht vorhalten, das nach deme ir also zu granfoy bei dem lehen nicht residirt, noch in der kirchen zu den psarambt helftet, haben wir die Zinse von den haubtsommen, die zu dem lehen zu granfoye aufstehen, an stadt des officianten geldes zu besserer befoldung eins predigers also gewandt, freuntlich bittende, wollet euch des nicht beschweren, das seind wir freuntlich etc. Datum etc.

Dem Wirdigen Ern Gabriel preuffen, vicarien zu Templin, unferm guthen freunde.

XIV. Dieselben widmen eine dem Kaland zu Gransee gehörige Zinshebung zum Unterhalt des dortigen Predigers, im Jahre 1541.

Vnser freuntliche dinst zuuorn. Ernueste besondere guthe freunde. Wir wollen euch nicht vorhalten, das vns die kalandshern zu Granfoy in itzgehaltener visitation doselbs clagende berichtet, das ir Engel kule gemelten kalandshern 1^e fl. haubtsomma Jerlich mit V fl. zu uorzinsen vorschrie-

IV.

55